



**Gmejna Pančicy-Kukow**  
**Gemeinde Panschwitz-Kuckau**

**Mitteilung zur Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 14.06.2022 /  
Zdželenska za zhromadźiznu gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 14.06.2022**

**Mitteilungsgegenstand / tema zdželenki:**

Mitteilung zum Beschluss Nr. 18-05/2022 aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.05.2022

**Mitteilung / zdželenka:**

Es wurde ein Weisungsbeschluss an die Verbandsräte zur Wahl des Verbandsvorsitzenden des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ gefasst.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Markus Kreuz  
Bürgermeister / wjesnjanosta







**Beschluss Nr. 19-06/2022 des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am  
14.06.2022 / Wobzamknjenje gmejnškeje rady Pančicy-Kukow čo. 19-06/2022  
dnja 14.06.2022**

**Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:**

Beschluss über die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

**Sachstand / wopisanje wobstejnósće:**

Gemäß §32 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) kann die ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat aus wichtigem Grund abgelehnt werden oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden.

§ 32 Abs. 1 Gemeinderäte können nicht sein

3. die Beamten und Arbeitnehmer eines Verwaltungsverbandes nach den §§ 5 und 23 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, ..., dessen Mitglied die Gemeinde ist.

Gemäß §32 Abs. 3 der SächsGemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtswirksamkeit der Tätigkeit des Gemeinderats in den Fällen des Absatzes 1 unberührt. Die Feststellung eines Hinderungsgrundes ergeht durch Verwaltungsakt.

Der Gemeinde Panschwitz-Kuckau liegt ein Antrag des Gemeinderates Stefan Anders vom 01.06.2022 über die Niederlegung seines Mandates als Gemeinderat vor. Der oben genannte Grund aus Abs. 1 ist zutreffend.

**Beschlussvorschlag / načisk wobzamknjenja:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau stimmt der Niederlegung des Mandats von Herrn Stefan Anders zum 31.07.2022 zu.

Markus Kreuz  
Bürgermeister / wjesnjanosta



Anlage  
Antrag des Gemeinderates  
Stefan Anders

**Abstimmungsergebnis / wuslédk wothłosowanja:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 11 + Bgmstr.  
davon anwesend: 7 + Bgmstr.  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: Stefan Anders  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



**Beschluss Nr. 20-06/2022 des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 14.06.2022 / Wobzamknjenje gmejnškeje rady Pančicy-Kukow čo. 20-06/2022 dnja 14.06.2022**

**Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:**

Antrag auf Stellungnahme zum Neubau eines Pavillons, einer E-Bike-Station und eines Spielplatzes auf dem Flurstück 32/2 der Gemarkung Panschwitz

**Sachstand / wopisanje wobstejnošće:**

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Pavillons, einer E-Bike-Station und eines Spielplatzes auf dem Flurstück 32/2 der Gemarkung Panschwitz.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren dieses Bauvorhabens eine Stellungnahme erforderlich.

**Feststellungen:**

1. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau, entspricht deren Festsetzungen und ist somit gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB zulässig.

**Beschlussvorschlag / naćisk wobzamknjenja:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Markus Kreuz  
Bürgermeister / wjesnjanosta



**Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 12 + Bgmstr.  
davon anwesend: 8 + Bgmstr.  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Gmejna Pančicy-Kukow  
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

**Beschluss Nr. 21-06/2022 des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am  
14.06.2022 / Wobzamknjenje gmejnškeje rady Pančicy-Kukow č. 21-06/2022  
dnja 14.06.2022**

**Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:**

Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027

**Sachstand / wopisanje wobstejnósće:**

Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat beschlossen, mit fünfzehn anderen Gemeinden als LEADER-Region OHTL die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zu unterstützen und bei Erstellung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) mitzuwirken. Der Verein zur Entwicklung der OHTL e.V. hat als Träger der ländlichen Entwicklung im Zeitraum November 2021 bis Mai 2022 die neue LES unter Mitwirkung der örtlichen Gemeinschaft mit folgenden Zielen erarbeitet:

1. Verbesserung der ländlichen Lebensqualität
2. Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung
3. Stärkung von Tourismus und Naherholung sowie Natur und Umwelt
4. Ausbau und Unterstützung der Fischerei

Die Kurzzusammenfassung gibt einen Überblick. Voraussichtlich werden der OHTL-Region im Förderzeitraum 2023 bis 2027 rund 6,88 Mio. Euro an Fördermitteln zur Umsetzung der Strategie bereitstehen.

Am 30. Mai 2022 wird das Entscheidungsgremium der OHTL-Region die Strategie beschließen. Voraussetzung für das Einreichen der Strategie beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung bis zum 30.06.22 ist der Beschluss der Zustimmung zur neuen LES im Juni 2022 durch alle 15 Kommunen.

**Beschlussvorschlag / načisk wobzamknjenja:**

Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau erteilt die Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027.

Markus Kreuz  
Bürgermeister / wjesnjanosta



Anlage  
Kurzfassung LEADER-  
Entwicklungsstrategie  
per mail am 31.05.2022

**Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 12 + Bgmstr.  
davon anwesend: 8 + Bgmstr.  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 9  
Stimmenthaltungen: 0  
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.





Gmejna Pančicy-Kukow  
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

**Beschluss Nr. 22-06/2022 des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am  
14.06.2022 / Wobzamknjenje gmejnškeje rady Pančicy-Kukow č. 22-06/2022  
dnja 14.06.2022**

**Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:**

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan auf den Flurstücken Nr. 84 und Teilfläche Nr. 86 der Gemarkung Ostro

**Sachstand / wopisanje wobstejnoće:**

Auf dem Grundstück Nr. 84 der Gemarkung Ostro ist durch den Grundstückseigentümer die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant. Die Bebauung soll entlang des Seitenweges zur Hauptstraße erfolgen. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Baurecht kann im vorliegenden Fall nur durch eine städtebauliche Planung erreicht werden, durch einen Bebauungsplan.

Durch den Grundstückseigentümer liegt ein entsprechender Antrag vor. Der Planbereich umfasst eine Fläche von ca. 4.243 qm einschließlich angrenzenden Verkehrsfläche. Die zu bebauende Fläche stellt sich derzeit als Wiesenfläche da. Eine Übersicht über das Plangebiet ist beigefügt.

Als Name für den Bebauungsplan wird folgende Bezeichnung vorgeschlagen:  
Bebauungsplan „Seitenweg II“.

Die entstehenden Kosten werden durch den Antragsteller / Vorhabenträger getragen und entsprechend vertraglich vereinbart.

**Beschlussvorschlag / načisk wobzamknjenja:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ostro Seitenweg II“ nach § 13b BauGB.

Markus Kreuz  
Bürgermeister / wjesnjanosta



Anlage  
B-Plan Seitenweg II in Ostro

**Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 12 + Bgmstr.  
davon anwesend: 8 + Bgmstr.  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Gmejna Pančicy-Kukow  
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

**Beschluss Nr. 23-06/2022 des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am  
14.06.2022 / Wobzamknjenje gmejnске rady Pančicy-Kukow čo. 23-06/2022  
dnja 14.06.2022**

**Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:**

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €.

**Sachstand / wopisanje wobstejnoscе:**

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO können Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat aus Gründen der Transparenz in öffentlicher Sitzung.

**Spender:** 64 Einzelspenden - siehe Anlage  
**Wert der Spende / Schenkung / Zuwendung:** 4.447,00 €

**Zweck der Spende:** Projekt „Werk- und Kunstraum der  
Grundschule Panschwitz-Kuckau

Die Spender bitten um die Ausstellung einer Spendenbescheinigung.

**Beschlussvorschlag / naćisk wobzamknjenja:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau beschließt, die Geldspenden zweckgebunden anzunehmen.

Markus Kreuz  
Bürgermeister / wjesnjanosta



Anlage  
Liste Spender für Spendenlauf

**Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 11 + Bgmstr.  
davon anwesend: 7 + Bgmstr.  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: Peter Rietscher  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Gmejna Pančicy-Kukow  
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

**Beschluss Nr. 24-06/2022 des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am  
14.06.2022 / Wobzamknjenje gmejnске rady Pančicy-Kukow čo. 24-06/2022  
dnja 14.06.2022**

**Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:**

Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen – Beschaffung von Werkbänken, Sitzhockern und weiteren Möbeln für die Einrichtung des Kunst- und Werkenraums für die Sorbische Grundschule in Panschwitz-Kuckau

**Sachstand / wopisanje wobstejnoscé:**

Nach der Sanierung des Kunst- und Werkenraums der Sorbischen Grundschule in Panschwitz-Kuckau sollen die alten, für Grundschüler ungeeigneten Möbel, durch neue Möbel ersetzt werden. Zur Finanzierung der Möbel wurden durch die Schule und die Gemeinde zu Spenden aufgerufen. Die Schüler der Grundschule organisierten gemeinsam mit den Eltern und Lehrern einen Spendenlauf. Ein großer Anteil der Kosten für die Möbel wird durch Spenden finanziert. Die Restkosten werden durch die Gemeinde getragen.

Die Beschaffung der Möbel wurde durch die Vergabestelle des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser" in freihändiger Vergabe ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots für die Lieferung und Montage von Werkbänken, Sitzhockern und weiteren Möbeln für die Einrichtung des Kunst- und Werkenraums aufgefordert. 1 Firma hat ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung des Angebotes durch die Vergabestelle des Verwaltungsverbandes wurde die Firma Firma WPO – Objekt- und Fachraumeinrichtung GmbH, 89257 Illertissen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 25.078,61 € (brutto) ermittelt.

**Beschlussvorschlag / načisk wobzamknjenja:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage von Werkbänken, Sitzhockern und weiteren Möbeln für die Einrichtung des Kunst- und Werkenraums der Grundschule an die Firma WPO – Objekt- und Fachraumeinrichtung GmbH, 89257 Illertissen mit dem wirtschaftlichsten Angebotspreis in Höhe von 25.078,61 € (brutto) zu vergeben.

Markus Kreuz  
Bürgermeister / wjesnjanosta



**Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 12 + Bgmstr.  
davon anwesend: 8 + Bgmstr.  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.